

JUSTIZ- UND
SICHERHEITSDIREKTION

IAGD UND FISCHEREI

Kreuzstrasse 2, Postfach 1242, 6371 Stans Telefon 041 618 44 81, www.nw.ch

Hege- und Regulationsjagd auf Rothirsch 2025

Teilnahmeberechtigung: Jägerinnen und Jäger (nur Kantonseinwohner) sind für die Hege-

und Regulationsjagd im Wintereinstand ab November teilnahmeberechtigt, wenn sie eines der folgenden Patente gemäss Jagdbe-

triebsvorschriften 2025 (NG 841.111) erworben haben:

1. Hochjagd (§ 9 Ziff. 1 lit. a)

2. Niederjagd (§ 9 Ziff. 2 lit. a und b)

3. Hochjagd ohne Gämsabschuss (§ 9 Ziff. 4 lit. a)

Jagdtag: Jagdberechtigte können sich ab Dienstag, 4. November 2025, 12.00

Uhr über die Telefonnummer 041 618 44 98 (Anrufbeantworter)

über die Durchführung der Jagd informieren.

Jagdart: Donnerstag und Freitag ganzer Tag: nur Ansitzjagd

Samstag: Drück- und Ansitzjagd

Besondere Bestimmungen: In der darauffolgenden Woche wird dienstags ab 12.00 Uhr über die

Durchführung einer weiteren Hege- und Regulationsjagd via Anruf-

beantworter informiert.

Auf der Hege- und Regulationsjagd dürfen keine Hunde mitgeführt werden. Ausgenommen § 33 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum kantonalen Jagdgesetz (Kantonale Jagdverordnung, kJSV; NG

841.11).

Jagdgebiet: Die Hege- und Regulationsjagd findet auf dem gesamten offenen

Jagdgebiet des Kantons Nidwalden statt. Ausgenommen davon sind

die zeitlich befristeten Wildschutzgebiete (WSGV; NG 841.16)

Schusszeiten: Die Schusszeiten werden wie folgt festgelegt:

Donnerstag / Freitag (**nur Ansitzjagd**): 06.30 bis 18.30 Uhr Samstag (**Drück- und Ansitzjagd**): 06.30 bis 17.00 Uhr

Fahrzeiten: 15.00 Uhr bis 09.00 Uhr, die übrige Zeit gilt als Sperrzeit.

Es gelten die Vorschriften gemäss § 35 Abs. 1 bis 8 kJSV

Jagdbare Rothirsche: Hirschkühe, Schmaltiere sowie Kuh- und Stierkälber. Hirschkuh

(laktierend) unmittelbar nach dem Erlegen ihres Kalbes.

Abschussgebühren: Die Abschussgebühr beträgt:

für den freigegebenen Rothirsch Fr. 3.- pro kg

(Die Abschussgebühren sind bis max. Fr. 1'000.- beschränkt)

Wildkontrollstelle: Stans, Kreuzstrasse 6, Fahrzeughalle beim Strasseninspektorat.

Kontrollzeiten: Donnerstag, Freitag und Samstag

nach Voranmeldung bis 18.30 Uhr

Voranmeldung über Wildhut: Baumgartner Ruedi 041 618 44 36

Durrer Werner 041 618 44 35

Irrtumsabschuss: Irrtumsabschüsse werden nach den Jagdbetriebsvorschriften 2025

geahndet (§ 31 und § 33).

Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Jagd, einschliesslich der Jagdbetriebsvorschriften 2025. Spezielle Bestimmungen: